

## Formalitäten und sonstige Maßnahmen

- **Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist.**
- **Die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist**
- **Ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen** (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- **Die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen**
- **Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)**
- **Sarg bzw. Schmuckurne auswählen**
- **Terminfestlegung bei der Gemeinde und ggf. Kirche für die Trauerfeier oder Beerdigung**
- **Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)**
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerfeiern zusammenstellen
- Dem Pfarrer, der Pfarrerin oder Trauerredner/-rednerin Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Für Leichenschmaus Gaststätte, Café, Haus der Begegnung reservieren
- Mit Versicherungen und Sterbekasse abrechnen
- Den Tod eines Rentenempfängers bei dem Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- **Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)**
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen

- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Danksagung veröffentlichen

## Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk (Ort und Gemarkung) der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Die Anzeige eines Sterbefalles in Ahnatal muss im Standesamt, Rathaus, Wilhelmsthaler Str. 3, erfolgen. Zur Anzeige des Sterbefalles sind, und zwar in nachstehender Reihenfolge, verpflichtet

- das Familienhaupt,
- derjenige, in dessen Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat,
- jede Person, die bei dem Tode zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigener Wissenschaft unterrichtet ist (z. B. ein Bestatter).

Eine Anzeigepflicht besteht nur, wenn eine in der Reihenfolge früher genannte Person nicht vorhanden oder an der Anzeige verhindert ist.

Die Anzeige eines Sterbefalles in einer Anstalt oder Einrichtung (z. B. in einem Krankenhaus) ist dem Standesamt anzuzeigen, in dessen Bezirk der Todesfall eingetreten ist.

- Bei einem Sterbefall in einer öffentlichen Anstalt (z.Bsp. Klinikum Kassel = Gesundheit Nordhessen Holding AG) oder Einrichtung ist der Leiter der Anstalt oder Einrichtung zur Anzeige verpflichtet. Dabei genügt eine schriftliche Anzeige in amtlicher Form.
- Bei einem Sterbefall in einer privaten Anstalt oder Einrichtung kann ein durch die zuständige Verwaltungsbehörde ermächtigter Leiter der privaten Anstalt oder Einrichtung den Sterbefall schriftlich anzeigen. Ist der Leiter der privaten Anstalt oder Einrichtung nicht ermächtigt, erfolgt die Anzeige durch das Familienhaupt oder jede Person, die bei dem Tode zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigener Wissenschaft unterrichtet ist. Diese Anzeige ist mündlich zu erstatten.

## Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung eines Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- Bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- Bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch vom jeweiligen Heiratsstandesamt

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.

Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen:

Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witvern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern oder die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher bei dem zuständigen Standesamt geführt werden. Dies ist der Fall, wenn bei einer verheirateten Person die Eheschließung in Ahnatal/Kassel erfolgte und auch der Sterbefall in Ahnatal/Kassel eingetreten ist.

## Wer bestimmt Bestattungsart und -ort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffenen Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille (Verfügung beim Notar) verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung im Rathaus, Wilhelmsthaler Straße 3 in 34292 Ahnatal. Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Urnengrabstätten, etc.) sowie Gestaltung der Grabstätten erteilt.

Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden. Außerdem gibt der gemeindliche **Wegweiser für die Bestattung** einen kleinen Einblick in die verschiedenen Bestattungsformen und -gebühren.